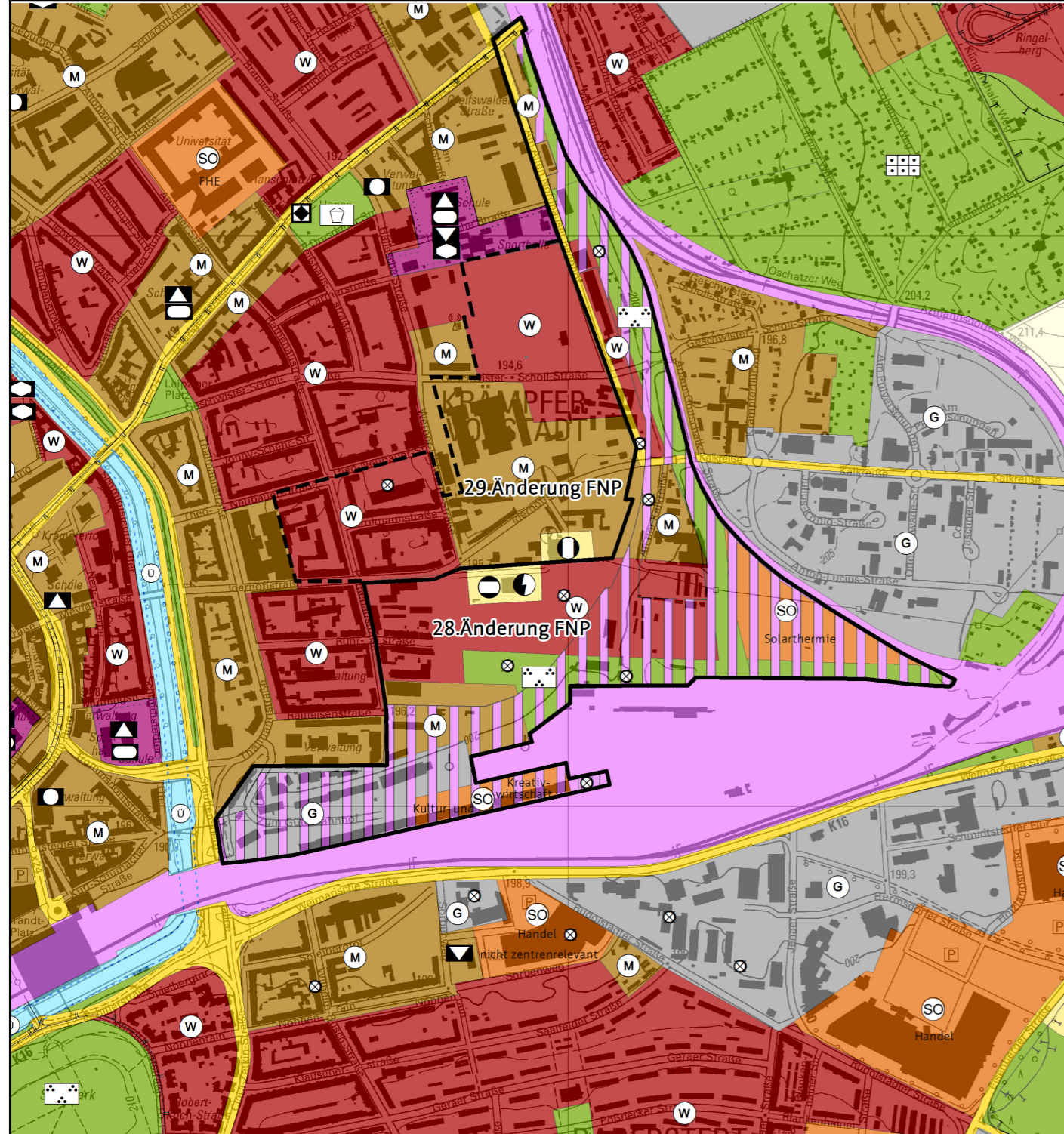


# Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

<b>M</b> Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
<b>W</b> Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)	Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)	Gas
<b>SO</b> Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO) Kultur- und Kreativwirtschaft Solarthermie	Parkanlage	Elektrizität
<b>G</b> Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)	Bedingte Darstellung- Erstnutzung: Bahnflächen (gilt bis zu einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß §23 AEG)	Fernwärme
	Bahnflächen	Straßenbahn
		Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs.3 Nr.3, Abs.4 BauGB)
		Bereich der Änderung

Grundlage der Änderung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006 im Amtsblatt Nr. 11/2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017 im Amtsblatt Nr. 12/2017, zuletzt geändert durch die FNP Änderung Nr. 33 wirksam mit Veröffentlichung vom 20.04.2022 im Amtsblatt Nr.07/2022. Die weiteren Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenerklärung zum wirksamen Flächennutzungsplan erläutert. Dieser kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Internet unter [www.erfurt.de/ef115906](http://www.erfurt.de/ef115906) eingesehen werden.

# Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 19.12.2018 mit Beschluss Nr. 1218/18, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 02/2019 vom 01.02.2019, den Beschluss über die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 02/2019 vom 01.02.2019, ist vom 11.02.2019 bis zum 15.03.2019 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.02.2019 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am 21.07.2021 mit Beschluss Nr. 0526/20 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 15/2021 vom 20.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 30.08.2021 bis zum 01.10.2021 öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.08.2021 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... mit Beschluss Nr. .... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den .....  
Oberbürgermeister

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom ..... vorgelegt.  
Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom ..... (AZ:.....) erteilt.

Erfurt, den .....  
Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Erfurt, den .....  
Landeshauptstadt Erfurt  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. .... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wirksam  
Erfurt, den .....  
Oberbürgermeister

# Flächennutzungsplan - Änderung Nr.28

## Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreißer/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost"

